

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/013
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 10.03.2020
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Beschluss über die Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 "Wohnbebauung Warsow Nr. 1" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	26.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	15.04.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung Warsow Nr. 1“ der Stadt Neukalen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung wird gebilligt.

Es wird beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen. Außerdem sind die Nachbargemeinden zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V
§§ 2-4 BauGB

Das Planverfahren zur Aufstellung des B-Planes Nr. 9 wurde am 12.12.2019 durch Beschluss der Stadtvertretung eingeleitet. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger

Anlagen:

Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)
Begründung zum Entwurf (Stand März 2020)
FFH-Verträglichkeitsstudie vom 12.03.2020
Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes vom 12.03.2020